



5. ÄNDERUNG DER SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen in der Ortsgemeinde Mittelfischbach vom 29.02.2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVB1. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben - Kommunalabgabengesetz - (KAG) vom 20.06.1995 (GVB1. S. 175) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 7 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen vom 05.04.1988, zuletzt geändert am 01.02.1999, 01.11.2001 und 01.09.2007 hat der Ortsgemeinderat Mittelfischbach in seiner Sitzung am 29.02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 der Satzung vom 05.04.1988, 01.02.1999, 01.11.2001 und 01.09.2007 wird wie folgt geändert

§ 2

Die Gebühr für die Nutzung der Räume im 1. Obergeschoss (Saal, Küche incl. Nebenraum, kleiner Raum neben der Küche, Toiletten im Erdgeschoss) anlässlich Hochzeiten, Konfirmationen, Kommunionen, Jubiläen und sonstigen Veranstaltungen beträgt einschl. Gläser, Geschirr, Bestecke 80,00 Euro

Strom, Heizung, Wasser, Müll pauschal 35,00 Euro

Für Beerdigungen, bei denen nur eine Kaffeemahlzeit verabreicht wird, beträgt die Benutzungsgebühr einschließlich Strom, Heizung, Wasser, Müll und der Benutzung von Gläsern, Geschirr und Bestecken 40,00 Euro

Die Gebühr für die Nutzung des Saales im Obergeschoss ohne Küche beträgt einschließlich Strom, Heizung, Wasser 35,00 Euro

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mittelfischbach zahlt eine jährliche Gebühr für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Müll sowie einschließlich der Nutzung von Gläsern, Geschirr und Bestecken in Höhe von 200,00 Euro

In diesem Betrag ist die Benutzung des Raumes im Erdgeschoss (Eingang rechts) eingeschlossen.

Die Gebühr für das Ausleihen von Einrichtungsgegenständen beträgt

Stühle	pro Stuhl 0,50 Euro
Tische	pro Tisch 1,00 Euro
Besteck	pauschal 5,00 Euro
Geschirr	pauschal 5,00 Euro
Gläser	pauschal 5,00 Euro

Mit auswärtigen Benutzern wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.

Die Gebühr für die regelmäßige Nutzung (z.B. Übungsstunden)
pro Nutzungstag (max. 3 Stunden) 5,00 Euro
zuzüglich einer Energiekostenpauschale von 204,00 Euro / Jahr

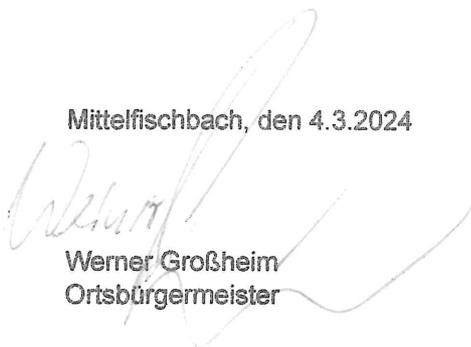
Artikel II

Die sonstigen Bestimmungen der Satzung vom 05.04.1988 bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittelfischbach, den 4.3.2024


Werner Großheim
Ortsbürgermeister



HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 11.02.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
AAR-EINRICH

Lars Denninghoff, Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mittelfischbach im Mitteilungsblatt Aktuell Informationsblatt für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich Nr.: 12/2024 am 21. März 2024 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit zum 22.03. 2024 in Kraft getreten.

Verbandsgemeindeverwaltung
AAR-EINRICH

56368 Katzenelnbogen, den 22.03. 2024

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wolker'.

Wolker

